



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Universität Osnabrück
Osnabrück

Universität Osnabrück, Osnabrück

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		80.119,45		204.802,67
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	344.427,05		395.330,69	
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.290.009,67		24.925.878,43	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.196.268,41		36.697.250,88	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.452.442,28	60.283.147,41	758.838,26	62.777.298,26
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		5.000,00		5.000,00
		60.368.266,86		62.987.100,93
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	98.729,15		98.729,15	
2. Unfertige Leistungen	999.220,82	1.097.949,97	469.128,37	567.857,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.437.919,51		801.565,92	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.139.897,73		3.139.416,54	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	2.302.738,54		3.863.583,83	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	212.331,78	5.092.887,56	121.706,53	7.926.272,82
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		62.810.866,73		61.572.277,37
– davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 62.729.350,13 (i. Vj. EUR 59.050.654,03) –				
		69.001.704,26		70.066.407,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.602.329,76		2.024.072,42
		131.972.300,88		135.077.581,06

Passiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-5.052.690,00		-5.360.970,00
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	19.324.483,41		18.247.033,14	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	2.569.151,66		2.316.039,12	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	5.210.010,25	27.103.645,32	4.024.611,12	24.587.683,38
III. Bilanzgewinn		2.680.203,04		4.970.510,21
		24.731.158,36		24.197.223,59
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		60.368.266,85		62.987.100,93
C. Sonderposten für Studienbeiträge		338.970,39		944.734,92
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		928.445,87		0,00
2. Sonstige Rückstellungen		16.391.548,12		14.519.798,67
		17.319.993,99		14.519.798,67
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		773.616,64		554.377,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.598.904,71		1.425.731,25
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		17.450.896,71		20.336.021,93
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		7.051.951,59		6.834.239,76
5. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 71.745,45 (i. Vj. EUR 133.081,02) –		2.273.894,14		3.246.140,23
		29.149.263,79		32.396.510,45
F. Rechnungsabgrenzungsposten		64.647,50		32.212,50
		131.972.300,88		135.077.581,06

Universität Osnabrück, Osnabrück

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

1.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
aa)	laufendes Jahr
ab)	Vorjahre
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
c)	von anderen Zuschussgebern
2.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
c)	von anderen Zuschussgebern
3.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren
4.	Umsatzerlöse
a)	Erträge für Aufträge Dritter
b)	Erträge für Weiterbildung
c)	Übrige Entgelte
5.	Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen
6.	Sonstige betriebliche Erträge
a)	Erträge aus Spenden und Sponsoring
b)	Andere sonstige betriebliche Erträge
–	davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse
EUR 8.677.165,48 (i. Vj. EUR 9.602.261,88) –	
–	davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge
EUR 605.764,53 (i. Vj. EUR 2.452.215,55) –	
<hr/>	
7.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen
8.	Personalaufwand
a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
–	davon für Altersversorgung
EUR 12.360.482,60 (i. Vj. EUR 11.013.065,34) –	
9.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
a)	Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
b)	Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung
c)	Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge
d)	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
e)	Geschäftsbedarf und Kommunikation
f)	Betreuung von Studierenden
g)	Andere sonstige Aufwendungen
–	davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse
EUR 6.058.331,40 (i. Vj. EUR 9.829.522,46) –	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
<hr/>	
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
14.	Ergebnis nach Steuern
15.	Sonstige Steuern
16.	Jahresüberschuss
17.	Gewinnvortrag
18.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	
19.	Einstellungen in Gewinnrücklagen
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	
20.	Veränderung der Nettoposition
21.	Bilanzgewinn

2022		2021	
EUR	EUR	EUR	EUR
112.297.504,45		108.143.032,50	
-2.325.986,80		-297.742,65	
29.077.040,40		24.567.987,38	
28.685.603,43	167.734.161,48	26.775.161,14	159.188.438,37
1.274.000,00		971.000,00	
742.340,44		3.544.868,20	
171.838,93	2.188.179,37	1.862.291,14	6.378.159,34
	173.000,00		338.000,00
3.722.669,65		3.157.650,37	
1.388.008,08		426.322,31	
3.011.595,84	8.122.273,57	2.748.834,41	6.332.807,09
	530.092,45		-141.296,71
257.035,27		228.077,06	
10.134.096,56	10.391.131,83	13.112.607,45	13.340.684,51
	189.138.838,70		185.436.792,60
4.584.343,94		3.944.155,48	
2.852.721,54	7.437.065,48	3.366.243,37	7.310.398,85
94.544.253,30		96.305.597,08	
28.010.563,70	122.554.817,00	26.548.501,75	122.854.098,83
	8.672.208,08		9.546.811,98
15.430.033,87		8.658.611,13	
3.734.337,21		4.134.787,59	
1.576.162,51		1.312.643,68	
16.497.765,39		15.640.581,60	
2.532.810,17		1.260.778,63	
2.168.074,18		1.134.919,73	
6.998.311,13	48.937.494,46	11.110.296,27	43.252.618,63
	12.775,00		12,85
	9.360,76		2.011,88
	187.598.170,78		182.965.927,32
	1.540.667,92		2.470.865,28
	956.813,04		984,00
	583.854,88		2.469.881,28
	49.920,11		35.510,68
	533.934,77		2.434.370,60
	4.970.510,21		2.385.514,27
3.893.059,94		3.254.370,20	
46.653,92		38.544,12	
810.921,12	4.750.634,98	378.956,79	3.671.871,11
4.970.510,21		2.385.514,27	
299.766,46		172.768,93	
1.996.320,25	7.266.596,92	1.223.232,57	3.781.515,77
	-308.280,00		260.270,00
	2.680.203,04		4.970.510,21

**ANHANG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
2022**

I. Allgemeine Angaben

Die Universität Osnabrück wird nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) und in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist sinngemäß nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010 – veröffentlicht mit Erlass vom 1. November 2010 – Anwendung. Der gemäß Bilanzierungsrichtlinie vorgesehene Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans ist diesem Anhang als Anlage 2 beigelegt.

Die Universität Osnabrück hat im Jahr 2022 alle Projekte, die sie dem wirtschaftlichen Bereich zuordnet, zu Vollkosten abgerechnet. Es handelt sich um Projekte der Auftragsforschung bzw. um wissenschaftliche Dienstleistungen. Der vollkostendeckende Zuschlagsatz auf die Personalkosten an der Universität Osnabrück beträgt 70 %. Basis der Berechnungen ist das Ergebnis der Kostenrechnung 2018.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie gegenüber den Vorschriften des HGB in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar. Unter Berücksichtigung des Erlasses des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 13. Mai 2001 (AZ: 23/2300(3)-3F) und des Runderlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 20. August 2001 (AZ: 12.2.4-UNI2001) werden Grundstücke und Gebäude demnach nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet, wobei i. d. R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen und der steuerlich zulässigen Nutzungsdauern, wie sie in der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 zusammengefasst sind, vorgenommen. Sie betragen zwischen 3,33 % und 33,3 %.

Geringwertige Anlagegegenstände sind Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 250,00 bis € 1.000,00. Sie werden seit 2008 in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst (§ 6 Abs. 2 a EStG). Dieser Sammelposten ist dann pauschal mit 20 % pro Jahr, beginnend im Jahr der Anschaffung, abzuschreiben. Verlässt ein Wirtschaftsgut im Laufe der fünf Jahre das Anlagevermögen (etwa durch Abnutzung, Verkauf o. a.), so bleibt der einmal gebildete Sammelposten hiervon unbeeinflusst.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe werden als Festwert fortgeführt, der zuletzt zum 31.12.2022 angepasst wurde.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die sich in Arbeit befindenden Projekte aus der Auftragsforschung. Die Bewertung erfolgt zu Personal- und Materialeinzelkosten und mit einem Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 70 % auf die Personalkosten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den jeweiligen Nominalwerten unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Nettosition bildet die Gegenposition zu vorgenommenen Rückstellungen im Personalkostenbereich in Höhe von T€ 5.053.

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Projekten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine 100%ige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden, und bei den entsprechenden Abgängen.

Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde in Höhe der nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Rückstellungen betreffen Verpflichtungen, die dem Grunde nach feststehen, die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung in Folgejahren sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage 1 beigefügt ist (T€ 60.368; VJ: T€ 62.987).

Die **Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden unverändert mit T€ 98,7 bewertet. Sie werden als Festwert zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Zum 31.12.2021 wurde eine Inventur durchgeführt.

Unter **unfertige Leistungen** (T€ 999,2 VJ: T€ 469,1) werden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen T€ 1.437,9 (VJ: T€ 801,6) und haben allesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Es handelt sich hierbei überwiegend um Inlandsforderungen.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€
Forderungen gegen das MWK (Haushaltsmittel)	840,5	2.778,6
Forderungen aus Zuweisungen von Sondermitteln MWK	299,4	360,8
Summe:	1.139,9	3.139,4

Die Zusammensetzung der Position **Forderungen gegen das MWK (Haushaltsmittel)** zum 31. Dezember 2022 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Art	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€
Forderungen aus Abrechnung Versorgungszuschlag 2021	0,0	0,1
Abgrenzung Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung 2020	0,0	15,0
Abgrenzung Mutterschutz 2020	0,0	100,6
Abgrenzung Mutterschutz 2021	0,0	124,0
Abgrenzung Mutterschutz 2022	209,1	0,0
Abgrenzung Personalabrechnungen NLBV 2020	0,0	28,4
Abgrenzung Personalabrechnungen NLBV 2021	0,0	31,8
Abgrenzung Personalabrechnungen NLBV 2022	10,0	0,0
Forderungen aus diversen Schäden 2020	125,1	125,1
Forderungen aus diversen Schäden 2021	57,2	57,2
Forderungen aus diversen Schäden 2022	64,3	0,0
Forderung Nachversicherung 2020	0,0	12,7
Forderung Nachversicherung 2021	0,0	37,7
Forderung Höhergruppierung 2020	0,0	27,8
Forderung Soz.vers. Ant. Tarifbesetzte Planstellen 2020	7,6	7,6
Forderung Soz.vers. Ant. Tarifbesetzte Planstellen 2021	26,7	26,7
Forderung Soz.vers. Ant. Tarifbesetzte Planstellen 2022	46,6	0,0
Forderung Übergangsgeld 2021	0,0	17,7
Forderung Abrechnung Landesliegenschaftsfonds 2020	0,0	353,0
Forderung Abrechnung Landesliegenschaftsfonds 2022	67,4	0,0
Forderung Brandschaden	226,5	226,5
Forderung Einmalzahlung Corona	0,0	1.324,1
Forderung Nachjustierung Tarif 2021	0,0	262,6
Summe:	840,5	2.778,6

Die Forderungen gegen andere Zuschussgeber stellen sich folgendermaßen dar:

Art	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€
Forderungen ggü. dem Bund	434,0	611,0
Forderungen ggü. der EU	308,3	524,4
Forderungen ggü. der DFG	352,2	703,4
Forderungen ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	312,3	518,0
Forderungen ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	895,9	1.506,8
Summe:	2.302,7	3.863,6

Der Posten **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** in Höhe von T€ 62.810,9 (VJ: T€ 61.572,2) beinhaltet mit T€ 62.729,4 (VJ: T€ 59.050,7) das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Unter der **aktiven Rechnungsabgrenzung** werden insbesondere vorausbezahlte Abonnements für Zeitschriften, wissenschaftliche Periodika, Ergänzungslieferungen und elektronische Publikationen ausgewiesen (T€ 2.602,3; VJ: T€ 2.024,1).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

	1.1.2022 in T€	Einstellungen (Erhöhung) in T€	Entnahmen (Verringerung) in T€	31.12.2022 in T€
Nettoposition	-5.361,0	308,3	0,00	-5.052,7
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	18.247,0	4.970,5	3.893,0	19.324,5
Sonderrücklagen	6.340,7	2.296,1	857,6	7.779,2
Bilanzgewinn	4.970,5	5.284,6	7.574,9	2.680,2
Summe:	24.197,2	12.859,5	12.325,5	24.731,2

Der Bilanzgewinn aus 2021 in Höhe von T€ 4.970,5 (VJ: T€ 2.385,5) wurde vollständig in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Die **Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG** setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. zentral vorgehaltene Rücklagen und
2. dezentrale Budgetreste der Fachbereiche, Institute und Einrichtungen.

Die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG wird zielgerichtet für spezielle Maßnahmen und Vorhaben in den Bereichen

- I. Infrastruktur (z. B. Investitionen in Gebäude, Forschungsinformationssystem)
- II. Berufungszusagen (zentral und dezentral befristete Zusatzausstattungen für Personal sowie sächliche Anschubfinanzierungen)
- III. Entwicklungsplanung/Profilbildung
- IV. Absicherung von Finanzierungsrisiken

eingesetzt.

Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen einer mittelfristigen Planung und in den Bereichen Infrastruktur und Entwicklungsplanung immer auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums.

In 2022 wurden aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG T€ 3.893 (VJ: T€ 3.254) entnommen. Die Entnahme setzt sich wie folgt zusammen:

Inanspruchnahme Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG 2022	Entnahmen in T€
Gesamt	3.893,1
I. SUMME Inanspruchnahme Infrastruktur	2.526,5
II. SUMME Inanspruchnahme Berufungsangelegenheiten	1.259,5
davon zentrale Berufungszusagen	674,0
davon dezentrale Berufungszusagen	585,5
III. SUMME Inanspruchnahme Entwicklungsplanung/ Profilbildung	107,1
IV. SUMME Absicherung Finanzierungsrisiken	0

Für die Folgejahre bestehen in den einzelnen Bereichen per 31.12.2022 bereits nachstehende Bindungen:

Allgemeine Rücklage 2022 ff.	Bindungen in T€
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG zum 31. Dezember 2022	19.324,5
Bilanzgewinn 2022	2.680,2
Summe Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG und Bilanzgewinn zum 31.12.2022	22.004,7
I. SUMME Inanspruchnahme Infrastruktur	8.766,0
II. SUMME Inanspruchnahme Berufungsangelegenheiten	8.200,5
davon zentrale Berufungszusagen	6.495,1
davon dezentrale Berufungszusagen	1.705,4
III. SUMME Inanspruchnahme Entwicklungsplanung/ Profilbildung	546,6
IV. SUMME Absicherung Finanzierungsrisiken	20.214,5
davon Finanzierung von Energiepreiserhöhungen	13.600,0
V. GESAMTSUMME Inanspruchnahme	37.727,6
SALDO per 31.12.	-15.722,9

Die relevante Überschreitung resultiert insbesondere aus den mittelfristig zu erwartenden Energiepreissteigerungen (T€ 13.600), die bisher nicht refinanziert sind.

Der Bestand der **Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich** ist von T€ 2.316,0 um T€ 253,2 auf T€ 2.569,2 gestiegen.

Der Bestand der **Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich** ist von T€ 4.024,6 um T€ 1.185,4 auf T€ 5.210,0 gestiegen.

Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Gesamt in T€	nicht wirtschaftlicher Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
Erträge	180.474	175.894	97,5%	4.580	2,5%
Aufwendungen	-182.559	-179.975	98,6%	-2.584	1,4%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	-2.085	-4.081		1.996	
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	8.677	8.677	100,0%	0	0,0%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-6.058	-6.058	100,0%	0	0,0%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	534	-1.462		1.996	

Der Betrag der zum Stichtag noch nicht verausgabten Studienbeiträge wird in einem **Sonderposten für Studienbeiträge** ausgewiesen, deren Verwendung ganz bestimmten Bedingungen unterliegt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Sonderposten um T€ 605,8 auf T€ 339,0 gesunken. Die Entnahme in Höhe von T€ 605,8 (VJ: T€ 2.452,2) aus dem Sonderposten 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderposten Studienbeiträge	2022 in T€
Aufwendungen	
Studentische Kommunikations- und Arbeitsflächen	-606
Summe Entnahme aus dem Sonderposten gesamt	-606

Der Sonderposten beläuft sich per 31.12.2022 auf 338.970,39 Euro (338.970,39 Euro; Vorjahr: 944.734,92 Euro)

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** entspricht der Höhe des Anlagevermögens. Die Veränderung von im Vorjahr T€ 62.987,1 auf T€ 60.368,3 resultiert aus den Anlagenzuzügen abzüglich Anlagenabgängen und Abschreibungen.

Die Rückstellungen betreffen:

Art	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€
Personalrückstellungen (Urlaub/Gleitzeitüberhänge/Überstunden)	4.919,6	5.220,8
Personalrückstellungen (Jubiläum)	133,1	140,2
Personalrückstellung Einmalzahlung Corona	0,0	1.915,8
Rückstellung für Brandschutzmaßnahmen	9.397,3	5.580,0
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.782,1	1.564,9
Rückstellung für Steuern	928,4	0,0
Sonstige Rückstellungen (Rechts- u. Beratungskosten, Jahresabschlussprüfung)	159,5	98,1
Summe:	17.320,0	14.519,8

Die Rückstellungen für Brandschutzmaßnahmen sind vor dem Hintergrund der Baupreisentwicklung neu bewertet und angepasst worden. Zudem wurde eine Steuerrückstellung zur Absicherung evtl. anfallender Ertragssteuern für ein ggf. neu zu klassifizierendes Auftragsforschungsprojekt gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ergeben in Summe einen Betrag von T€ 1.598,9 (VJ: T€ 1.425,7).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem MWK	7,0	9,5
Verbindlichkeit ggü. dem NLBV	2,3	7,9
Sondermittel	17.441,6	20.318,7
Summe:	17.450,9	20.336,1

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem MWK** zum 31. Dezember 2022 beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Landesunfallkasse und aus der Abrechnung von Umzugskosten und Trennungsgeld 2022.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2022 T€	31.12.2021 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem Bund	1.151,2	1.197,1
Verbindlichkeit ggü. der EU	1.669,3	823,0
Verbindlichkeit ggü. der DFG	281,4	1.008,9
Verbindlichkeit ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	660,2	702,8
Verbindlichkeit ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	3.289,9	3.102,4
Summe:	7.052,0	6.834,2

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen, wie im Vorjahr, bei der Universität Osnabrück am 31. Dezember 2022 nicht vor.

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** beträgt T€ 64,6 (VJ: T€ 32,2) und ergibt sich überwiegend aus bereits geleisteten Anzahlungen für die Teilnahme an Tagungen, Exkursionen und Seminaren im Folgejahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den insgesamt rund 189 Mio. €, die der Universität Osnabrück im Jahr 2022 zugeflossen sind, stammen etwa 75 % (VJ: 74 %) aus Zuweisungen des Landes Niedersachsen, 15% (VJ: 15 %) aus anderen Zuschüssen und Zuweisungen Dritter. Die Umsatzerlöse machen 4 % der gesamten Erträge aus (VJ: 3 %). Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt ca. 5 % der Erträge (VJ: 5 %), die gesamten übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betragen 1 % (VJ: 2%).

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen** in Höhe von T€ 167.734,1 (VJ: T€ 159.188,4) setzen sich zu 65,6 % (VJ: 67,7 %) aus der Landeszuführung, zu 17,3 % (VJ: 15,4 %) aus Sondermitteln und zu 17,1 % (VJ: 16,8 %) aus Mitteln Dritter zusammen. Die Erträge für laufende Aufwendungen von öffentlichen und nicht öffentlichen Einrichtungen (Drittmittel) sind von T€ 26.775,1 im Vorjahr auf T€ 28.685,6 um etwa 7,2 % gestiegen.

Die **Erträge aus Langzeitstudiengebühren** sind zweckgebundene Einnahmen und verbleiben bei der Hochschule. Die Einnahmen 2022 belaufen sich auf T€ 173,0 (VJ: T€ 338,0).

Ferner flossen der Universität Osnabrück im Jahr 2022 T€ 2.188,2 (VJ: T€ 6.378,2) an **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen** zu. Davon stammen T€ 742,3 (VJ: T€ 3.544,9) aus Sondermitteln. Die Zuwendungen des Landes aus dem Fachkapitel 0614 für Investitionen betrug T€ 1.274,0 (VJ: T€ 971,0).

Die **Umsatzerlöse** betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 8.122,3 (VJ: T€ 6.332,8) und damit 4 % der gesamten Erträge der Universität. Davon sind T€ 3.690,3 (VJ: T€ 3.100,5) Erlöse aus im Jahr 2022 abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten inkl. Einnahmen aus der Hochschulambulanz. Diese beinhalten mit T€ 852,6 Erträge aus Nachberechnungen für Januar 2012 bis Februar 2022 von Strukturzuschlägen im Bereich der Poliklinischen Psychotherapieambulanz aufgrund eines Bundessozialgerichtsurteils und mit T€ 240,3 weitere periodenfremde Erträge der Hochschulambulanz. Die Erträge aus wissenschaftlichen Dienstleistungen betragen T€ 32,4 (VJ: T€ 57,1) Die Erträge für die Weiterbildung betragen rund T€ 1.388,0 (VJ: T€ 426,3). Die Erhöhung ergibt sich in diesem Jahr aus periodenfremden Erträgen i.H.v. 566,8 T€ aus den Gebühren für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten. Die Übrigen Entgelte beliefen sich auf T€ 3.011,6 (VJ: T€ 2.748,8), davon waren T€ 306,5 (VJ.: T€ 337,9 periodenfremd).

Die sog. formelrelevanten Drittmittelerträge sind im Berichtsjahr auf T€ 34.053,3 (VJ: T€ 30.587,2) gestiegen. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von T€ 10.391,1 (VJ: T€ 13.340,7) betreffen vor allem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse als Gegenposition zur Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens und Verlusten aus Abgängen mit T€ 8.677,2 (VJ: T€ 9.602,3). Die Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd) betragen im Berichtsjahr T€ 101,5 (VJ: T€ 180,6).

Die **betrieblich bedingten Aufwendungen** betragen im Jahr 2022 insgesamt € 187 Mio.

	2022 in T€	2021 in T€
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	7.437,1	7.310,4
Personal	122.554,8	122.854,1
Abschreibungen	8.672,2	9.546,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	48.937,5	43.252,6
Summe:	187.601,6	182.963,9

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen mit T€ 6.058,3 (VJ: T€ 9.829,5) vor allem die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit T€ 9.651,1 (VJ: T€ 9.088,6) Immobilienmieten, mit T€ 15.430,0 (VJ: T€ 8.658,6) die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen und mit T€ 3.734,3 (VJ: T€ 4.134,8) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung. Aus den Anlagenabgängen (Buchwerte € 4.957,39) haben sich Buchgewinne von

€ 4.351,12 und Buchverluste von € 4.948,39 ergeben. Den Abgängen stehen entsprechende Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenüber. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen enthalten mit T€ 4.137 außergewöhnliche Aufwendungen aus der Zuführung zu einer Rückstellung für Brandschutzmaßnahmen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betragen im Jahr 2022 T€ 9,4 (VJ: T€ 2,0).

Auf der Grundlage des Hochschulentwicklungsvertrages mit dem Land ist der **Berufungspool** separat auszuweisen. Im Berichtsjahr wurden T€ 2.529 (VJ: T€ 2.151) verausgabt.

Gem. § 2 (7) des Hochschulentwicklungsvertrages vom 12.11.2013, fortgeschrieben mit Vertrag vom 06.06.2017 und 16.12.2021 sind demnach mind. 1,5 % der Summe der GUV-Positionen zu 1.a) und 2.a) entsprechend vorzuhalten und zu verausgaben.

Das entspricht für die Universität Osnabrück für 2022 einer Summe in Höhe von € 1.668.682,77.

Aus dem Berufungspool wurden Personalmittel € 1.507.431,57 sowie Mittel für Investitionen, Sachmittel und Reisen € 1.021.433 verausgabt.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber dem „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ besteht aufgrund der Überlassungsvereinbarung vom 3. April 2002 die Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Überlassungsentgeltes. Dieses betrug im Jahr 2022 T€ 7.215,4 (VJ: T€ 7.147,0). Das Überlassungsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und kann seitens der Universität Osnabrück mit einer Frist von zwölf Monaten ganz oder in Teilen gekündigt werden.

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt T€ 28.855 (VJ: T€ 16.399) und betreffen:

Art	Insgesamt in T€	Bis zu 1 Jahr in T€	2 bis 5 Jahre in T€	> 5 Jahre in T€
Verpflichtungen aus				
- Mietverträgen für Gebäude	24.585	2.482	6.241	15.862
- Verträgen für Unterhalts-, Glasreinigung, Winterdienst	372	372	0	0
- Verträgen für Bewachung und Sicherheitsdienste	3.898	1.209	2.689	0
Summe:	28.855	4.063	8.930	15.862

Bedienstete

Im Jahresdurchschnitt beschäftigt die Universität Osnabrück inkl. Auszubildende 1.838 Personen (VJ: 1.844), von denen am 31. Dezember 2022 insgesamt 69 Beschäftigte (VJ: 63) beurlaubt sind. Die durchschnittliche Zahl der Teilzeitbediensteten ist von 848 im Jahr 2021 auf 850 im Jahr 2022 gestiegen. Ohne Auszubildende beträgt der Personalbestand im Jahresdurchschnitt 1.816 (i. Vj. 1.820). Weitere Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bedienstete*	Stichtag 31.03.22	davon TZ zum 31.03.22	Stichtag 30.06.22	davon TZ zum 30.06.22	Stichtag 30.09.22	davon TZ zum 30.09.22	Stichtag 31.12.22	davon TZ zum 31.12.22
Beamte/Beamtinnen**	279	13	278	13	278	14	279	15
Beschäftigte TV-L***	1.524	844	1.537	852	1.541	827	1.547	820
Auszubildende****	22	0	21	0	22	0	22	0
Summe:	1.825	857	1.836	865	1.841	841	1.848	835

Der Ermächtigungsrahmen gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 NHG ist eingehalten worden.

Abschlussprüferhonorar

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit der Abschlussprüfung beauftragt ist, berechnet für das Berichtsjahr voraussichtlich ein Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB in Höhe von netto € 31.360,00 (brutto € 37.318,40). Es handelt sich ausschließlich um Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb des Jahresüberschusses dargestellt.

Angaben Versorgungsanstalt

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von dem Entgelt der Beschäftigten während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität Osnabrück hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeiträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der

** Enthalten sind Abwesende zu den jeweiligen Stichtagen!

(zum Stichtag 31.12.2022: Professorinnen/ Professoren:14 , wiss. Mitarbeiter/ innen:29 , MTV:26 ; Beurlaubte insgesamt:69)

Enthalten sind alle Beschäftigten, die aus Mitteln Dritter, bzw. Forschungs- und Nachwuchsförderprogramm des Zentralkapitels des MWK (Kap. 0608) und VW-Vorab (Kap. 0609) vergütet werden. Nicht enthalten sind Personen, die in Beschäftigungsverhältnissen mit außeruniversitären Arbeitgebern stehen und ganz oder teilweise für die Hochschule tätig werden (z. B. abgeordnete Lehrer/ innen u. ä.)"

** inklusive Verwalter/ innen und Vertreter/ innen von Professuren

*** inklusive Prof. im Ang W2-W3

**** 2 Auszubildenden haben zwischen dem 01.01. bis 31.03., 1 Auszubildender hat zwischen dem 01.04. bis 30.06. und 4 Auszubildende haben zwischen dem 01.07. bis 30.09. ihre/ seine Ausbildung abgeschlossen und eine wurde abgebrochen. 5 neue Auszubildende wurden zum 01.08. des Jahres eingestellt.

Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität Osnabrück zu tragende Umlage für Beschäftigte beträgt ab 2022 8,26 % (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,81 %) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes.

Der vorläufige Sanierungsgeldsatz für 2022 liegt bei 0,0 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf € 52.362.174,12.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sind gem. § 285 Nr. 21 HGB die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte, soweit sie wesentlich sind, mit nahestehenden Unternehmen und Personen einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weitere Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, anzugeben. Unabhängig von entsprechenden Geschäften sind die nahestehenden Unternehmen und Personen zu benennen.

Nahestehende Personen sind natürliche und juristische Personen und Unternehmen, die die Universität Osnabrück beherrschen oder maßgeblich beeinflussen können oder auf die die Hochschule unmittelbar oder mittelbar maßgeblich einwirken kann oder die der Kontrolle der Universität Osnabrück unterliegen.

Unter Beherrschung versteht man die rechtliche Möglichkeit, die Geschäftspolitik eines anderen Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu bestimmen. Wesentliche Einwirkung bedeutet ein Mitwirken an der Geschäfts- und Finanzpolitik eines Unternehmens ohne Vorliegen von Beherrschung.

Angabepflichtige Geschäfte gem. § 285 Nr. 21 HGB, soweit sie wesentlich sind, wurden mit nahestehenden Personen und Unternehmen nicht getätigt.

Organe nach dem NHG

Zentrale Organe nach § 36 Abs. 1 NHG:

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat

• Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Der Präsident vertritt gemäß § 38 Abs. 1 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin/Präsident:	Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl
Vizepräsidentin/Vizepräsident:	
- für Personal und Finanzen	Dr. Wilfried Hötker
- für Studium und Lehre (nebenamtlich):	Prof. Dr. Martina Blasberg-Kuhnke (bis 30.09.2022) Prof. Dr. Jochen Oltmer (ab 01.10.2022)
- für Hochschulentwicklung und Strategie (nebenamtlich):	Prof. Dr. Thomas Bals (bis 30.09.2022)
- für Forschung und Nachwuchsförderung (nebenamtlich):	Prof. Dr. Kai-Uwe Kühnberger (bis 30.09.2022)
- für Forschung, gesellschaftlichen Dialog und Transfer (nebenamtlich):	Prof. Dr. Kai-Uwe Kühnberger (ab 01.10.2022)
- für Internationales, Diversität und wissenschaftliche Qualifikation (nebenamtlich):	Prof. Dr. Andrea Lenschow (ab 01.10.2022)

Die Gesamtbezüge des Präsidiums im Jahre 2022 betragen T€ 562,7.

• Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 Abs. 1 bis 3 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere die Grundordnung sowie die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 10 Sitze – Hochschullehrer/-innen
- 3 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen

- 3 Sitze – Mitarbeiter/-innen in Technik und Verwaltung
- 3 Sitze – Studierende

• Hochschulrat

Der Hochschulrat berät gemäß § 52 Abs. 1 S. 1 NHG das Präsidium und den Senat und nimmt Stellung zu den Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen der Hochschule, der Gründung von oder der Beteiligung an Unternehmen, den Entwürfen von Zielvereinbarungen und den Vorschlägen des Senats zur Ernennung oder Bestellung von Präsidiumsmitgliedern und bestätigt den Vorschlag des Senats zur Entlassung von Präsidiumsmitgliedern.

Das MWK hat der Universität gem. § 48 Abs. 2 S. 4 NHG die Befugnis zur Berufung von Professorinnen und Professoren übertragen. Die Übertragung des Berufungsrechts galt vom 1. August 2012 an und war bis zum 31. Juli 2015 befristet. Nach einer Verlängerung in 2015 und 2018 ist die Übertragung mit Schreiben vom 14. April 2021 bis zum 31. Juli 2024 verlängert worden. Der Hochschulrat hat daher in diesem Zeitraum das Einvernehmen zu Berufungsvorschlägen zu erklären.

Gemäß § 52 Abs. 2 S. 2 NHG werden fünf Mitglieder des Hochschulrates im Einvernehmen mit dem Senat vom Fachministerium bestellt; ein Mitglied wird vom Senat gewählt und ein Mitglied vertritt das Fachministerium.

Der siebenköpfige **Hochschulrat** setzt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Horst Hahn	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Nanotechnologie am Karlsruher Institut für Technologie
- Prof. Dr. Andrea Lenschow (bis 30.09.2022)	Universitätsprofessorin für Europäische Integration an der Universität Osnabrück
Prof. Dr. Hedwig Gasteiger (ab 23.11.2022)	Universitätsprofessorin für Didaktik der Mathematik an der Universität Osnabrück
- Dipl.-Kfm. Arnulf Piepenbrock	Geschäftsführender Gesellschafter der Piepenbrock Unternehmensgruppe GmbH + Co.KG, Osnabrück
- Prof. em. Dr. Luise Schorn-Schütte	Emeritierte Universitätsprofessorin für Neuere Allgemeine Geschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main
- Prof. i.R. Bea Verschraegen	Emeritierte Universitätsprofessorin für Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht
- Dr. Stephan Venzke	Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover
- Prof. Dr. i.R. Elmar W. Weiler	Rektor der Ruhr-Universität Bochum i.R.

Vorsitzender des Hochschulrates ist Prof. Dr. i.R. Elmar W. Weiler.

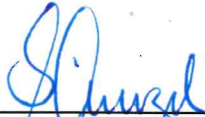
Nachtragsbericht

Nach § 285 Nr. 33 HGB ist im Anhang unter der sog. Nachtragsberichterstattung über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind. In dieser Berichterstattung sind Art und finanzielle Auswirkungen des Vorgangs anzugeben.

Ein Vorgang hat eine besondere Bedeutung, wenn seine Auswirkung dazu geeignet ist das Bild, welches der Jahresabschluss zum Bilanzstichtag vermittelt, zu beeinflussen und ohne die Nachtragsberichterstattung die Entwicklung der Universität nach dem Abschlussstichtag von den Abschlussadressaten wesentlich anders beurteilt werden würde.

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine entsprechenden Ereignisse eingetreten.

Osnabrück, den 27. Juni 2023



Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl
Präsidentin



Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident für Personal und Finanzen

Universität Osnabrück, Osnabrück

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	2.392.237,26	95.253,37	0,00	66.529,27	2.420.961,36
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.165.614,82	0,00	0,00	0,00	1.165.614,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	104.478.978,52	3.905.041,18	549.457,07	1.243.189,08	107.690.287,69
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.888.078,11	814.975,76	0,00	299.290,32	40.403.763,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	758.838,26	1.243.061,09	-549.457,07	0,00	1.452.442,28
	146.291.509,71	5.963.078,03	0,00	1.542.479,40	150.712.108,34
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	148.688.746,97	6.058.331,40	0,00	1.609.008,67	153.138.069,70

1.1.2022	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Abshrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.187.434,59	219.866,59	66.459,27	2.340.841,91	80.119,45	204.802,67
770.284,13	50.903,64	0,00	821.187,77	344.427,05	395.330,69
79.553.100,09	8.085.734,62	1.238.556,69	86.400.278,02	21.290.009,67	24.925.878,43
3.190.827,23	315.703,23	299.035,32	3.207.495,14	37.196.268,41	36.697.250,88
0,00	0,00	0,00	0,00	1.452.442,28	758.838,26
83.514.211,45	8.452.341,49	1.537.592,01	90.428.960,93	60.283.147,41	62.777.298,26
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
85.701.646,04	8.672.208,08	1.604.051,28	92.769.802,84	60.368.266,86	62.987.100,93

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Universität Osnabrück

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Abweichungen mehr/- weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals			
aa) laufendes Jahr	112.168.000	112.297.505	129.505
ab) Vorjahre	742.000	-2.325.987	-3.067.987
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	23.990.000	29.077.040	5.087.040
c) von anderen Zuschussgebern	23.550.000	28.685.603	5.135.603
Zwischensumme 1.:	160.450.000	167.734.161	7.284.161
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	1.274.000	1.274.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.500.000	742.340	-6.757.660
c) von anderen Zuschussgebern	47.000	171.839	124.839
Zwischensumme 2.:	8.821.000	2.188.179	-6.632.821
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	338.000	173.000	-165.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.750.000	3.722.670	972.670
b) Erträge für Weiterbildung	700.000	1.388.008	688.008
c) Übrige Entgelte	2.500.000	3.011.596	511.596
Zwischensumme 4.:	5.950.000	8.122.274	2.172.274
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	200.000	530.092	330.092
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	257.035	7.035
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.500.000	10.134.097	1.634.097
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.700.000	8.677.165	977.165
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	157.000	605.765	448.765
Zwischensumme 7.:	8.750.000	10.391.132	1.641.132
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.900.000	4.584.344	-315.656
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.550.000	2.852.721	-697.279
Zwischensumme 8.:	8.450.000	7.437.065	-1.012.935
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	97.850.000	94.544.253	-3.305.747
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.429.000	28.010.564	1.581.564
(davon: für Altersversorgung)	10.800.000	12.360.483	1.560.483
Zwischensumme 9.:	124.279.000	122.554.817	-1.724.183
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.550.000	8.672.208	1.122.208
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.680.000	15.430.034	2.750.034
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.280.000	3.734.337	-545.663
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.576.163	-223.837
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.500.000	16.497.765	-2.235
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.800.000	2.532.810	-267.190
f) Betreuung von Studierenden	2.000.000	2.168.074	168.074
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.000.000	6.998.311	-3.001.689
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.950.000	6.058.331	-2.891.669
Zwischensumme 11.:	50.060.000	48.937.494	-1.122.506

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Universität Osnabrück

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Abweichungen mehr/- weniger EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	12.775	12.775
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	9.361	9.361
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	956.813	946.813
17. Ergebnis nach Steuern	-5.840.000	583.855	6.423.855
18. Sonstige Steuern	-90.000	49.920	139.920
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.750.000	533.935	6.283.935
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	4.970.510	4.970.510
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.750.000	4.750.635	-999.365
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	7.266.597	7.266.597
23. Veränderung der Nettoposition	0	-308.280	-308.280
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	2.680.203	2.680.203

Erläuterungen:

Vorbemerkung: Erläutert werden nur Abweichungen > 20 % bzw. > rd. 5 Mio€

Position GuV

1. a) Vorjahreskorrekturen/ Veränderung nicht planbar
1. b) Veränderungen, insbesondere durch landesseitig kurzfristige Zusatzfinanzierungszusagen Hochschulpaktreste, Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" - Reste und Formel Plus - Ausschüttung
1. c) Erfolgreiche Steigerung Drittmittelakquise: insbes. DFG, sonst. nichtöffentl. Zuschussgeber (davon relevante Steigerungen bei Stiftungen und DAAD), sonst. öffentl. Zuschussgeber und EU
2. b) Planung weicht von tatsächlicher Durchführung ab, Mindererträge werden durch Minderaufwendungen im Jahresergebnis ausgeglichen
2. c) Finanzierungszusage eines Großgerätes war für 2022 nicht planbar
4. a) Steigerung Übernahme Projekt Hochschulambulanz
4. b) Steigerung Übernahme Projekt Weiterbildungsambulanz
4. c) Steigerung der Aktivität nach Corona-Pandemie
5. Abweichung im Rahmen der Abwicklung der Auftragsforschung
7. c) Auflösung SoPo Studienbeiträge: Maßnahme Studierendenzentrum konnte nahezu vollständig umgesetzt werden
9. a) Fachkräftemangel bedingt das Zurückbleiben der Personalaufwendungen hinter der Planung. Die Abweichung bei den Personalaufwendungen im Verhältnis zur Entwicklung der Aufwendungen für die Altersvorsorge liegt im Vergleich – insbesondere zum Verhältnis der Planbeträge – an der Auflösung der Rückstellung für die Corona-Sonderzahlung im Jahr 2022.
11. a) Baupreissteigerungen (Instandhaltung, Wartung) nicht planbar
11. b) Nicht planbare Einschränkungen Forschungs- und Lehrbetrieb aufgrund vorgegebener Maßnahmen - Energiekrise
11. g) iW Aufwand aus Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse als Gegenposition
16. Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer, Kapitalertragsteuer aus BgA nicht planbar
18. Steuerkorrekturen Umsatzsteuer für Vorjahre
21. Im Jahr 2022 wurden zur Finanzierung der Aufwendungen rd. 47 T€ der nichtw. Sonderrücklage, 811 T€ der wirtschaftl. Sonderrücklage und rd. 3.893 T€ der allgemeinen Rücklage entnommen.
22. Im Jahr 2022 wurden rd. 300 T€ der nichtw. Sonderrücklage und rd. 1.996 T€ der wirtschaftl. Sonderrücklage zugeführt.
23. Plan- Ist- Abweichungen bei den Personalrückstellungen

LAGEBERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
2022

Einführung

Hochschulen des Landes Niedersachsen sind nach § 87 Abs. 1 S. 1 LHO verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht in entsprechender Anwendung des § 264 Abs. 1 S. 1 HGB aufzustellen. Durch die Darstellung wesentlicher landes- und hochschulpolitischer Rahmenbedingungen, struktureller Entwicklungen und Planungen, Ausführungen zur Erfüllung von Kernaufgaben, zu Themen wie Infrastruktur, Gleichstellung und Internationalisierung werden Herausforderungen sowie Chancen und somit sowohl etwaige Risiken als auch Potenziale¹ deutlich.

I. Rahmenbedingungen und allgemeine Entwicklungen

Landes- und hochschulpolitische Rahmenbedingungen

Die Universität Osnabrück hat das Formeljahr 2022 der **LEISTUNGSBEZOGENEN MITTELZUWEISUNG** des Landes mit 973 Tsd. €² (VJ: 1,18 Mio. €) defizitär abgeschlossen. Der Verlust ist im Wesentlichen und erneut durch die negative Bilanz im Leistungsbereich »Forschung« mit einem Defizit von 944 Tsd. € bestimmt. Erste positive Tendenzen können bei den Verlusten des Leistungsparameters Drittmittel verzeichnet werden, die von 722 Tsd. € auf 633 Tsd. € und im Leistungsparameter Promotionen gegenüber dem Vorjahr von 300 Tsd. € auf 254 Tsd. € gesunken sind. Die Gewinne im Leistungsbereich »Lehre« konnten leicht gesteigert werden. Während im Formeljahr 2021 noch ein Gewinn in Höhe von 22 Tsd. € erzielt werden konnte, beziffert sich dieser Gewinn in 2022 nun auf 67 Tsd. €. Der Gewinn im Leistungsparameter Studienanfänger (1. Hochschulsesemester) konnte wieder deutlich stabilisiert werden und steigt von 4 Tsd. € in 2021 auf 50 Tsd. € in 2022.

Die im Rahmen des »**ZUKUNFTSVERTRAGS STUDIUM UND LEHRE STÄRKEN**« in der Studienangebotszielvereinbarung 2020/21 vereinbarte Kapazitätserweiterung (1. Verstetigungsschritt) wird auch im Studienjahr 2022/23 fortgeschrieben und im 2. Verstetigungsschritt zusätzliche 30 Studienanfänger*innenplätze geschaffen, sodass insgesamt 322 zusätzliche Studienanfänger*innenplätze³ bereitgestellt werden können.

Die Studienplatzbelegung der zum Wintersemester 2022/2023 angebotenen Studienplätze zeigt weiterhin deutliche Defizite, die sich auch in bislang stark nachgefragten und am »**ZUKUNFTSVERTRAG STUDIUM UND LEHRE STÄRKEN**« beteiligten Studiengängen niederschlagen. Ausweislich der Mitte 2022 vom MWK vorgelegten »**LEHREINHEITSBEZOGENEN AUSSCHÖPFUNGSQUOTEN**« hat die Universität Osnabrück das Quotenziel im rückliegenden Studienjahr 2021 in fünf Lehreinheiten verfehlt. In der Lehreinheit Romanistik wurde das Ziel mit 55% statt 70%, der Lehreinheit Chemie mit 72% statt 80%, in der Lehreinheit Islamische Theologie mit 53% statt 60%, in der Lehreinheit Physik mit 76% statt 80% sowie in der Lehreinheit Latein mit 37% statt 60% jeweils verfehlt. Im Studienjahr 2021 findet jedoch keine Umverteilung wegen zu geringer Ausschöpfung aufgrund der Auswirkungen des fehlenden Abiturjahrgangs in Niedersachsen statt.

Mitte 2022 hat die Universität aus dem Landesprogramm »**FORMEL PLUS**« weitere 647 Tsd. € für das Jahr 2022 erhalten, obwohl zunächst geplant war, das Programm für 2021 ff einzustellen. Lediglich in den drei Lehreinheiten Philosophie, Angewandte Systemwissenschaft und Physik konnten die Studienanfänger*innen bis zum 4./5. Fachsemester nicht im erforderlichen Umfang halten (Verbleibequote).

Aus- bzw. aufgebaut worden sind aus diesen Mitteln weiterhin Maßnahmen mit dem Ziel, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, u. a. die Beratungsangebote in der Phase des Studieneinstiegs und die Fachstudienberatung mit und nach Beginn des Studiums auszubauen, die Zahl von Lehrveranstaltungen, Übungsgruppen und Tutorien insbesondere in stark nachgefragten Studienfächern zu vergrößern, die Schreib- und Sprechwerkstatt auszubauen sowie ein hochschulöffentliches Monitoringsystems „Studium & Lehre“ inklusive eines Leistungspunkte-Verlaufssystems einzuführen und dauerhaft zu etablieren. Das Monitoring erlaubt u. a. Rückschlüsse auf etwaig wiederkehrende Abweichungen vom regulären Studienverlauf und/oder auf bestehende strukturelle Defizite in Studiengängen, aber auch auf kritische Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie.

¹ § 53 Abs. 1 Haushaltsgesetz

² Ausgewiesene Beträge jeweils gerundet

³ Nachrichtlich: WS 2011/12 = 522; WS 2012/13 = 434; WS 2013/14 = 446; WS 2014/15 = 416; WS 2015/16 = 418; WS 2016/17 = 418; WS 2017/18 = 408; WS 2018/19 = 385; WS 2019/20 = 374

Weitere Restmittel des Landes aus »HOCHSCHULPAKT« und »ZUKUNFTSVERTRAG STUDIUM UND LEHRE STÄRKEN« wurden zusätzlich zu der regulären Mittelverteilung über die Mischparameter Studienanfänger (1. Hochschulsemester), Studierende in Regelstudienzeit + 2 und Absolventen verteilt, sodass die Universität Osnabrück mit weiteren 464 Tsd. € und insgesamt mit 1,11 Mio. € partizipierte.

An der 2022 eröffneten Ausschreibungsrunde »INNOVATION PLUS« hat sich die Universität Osnabrück mit acht Anträgen beteiligt, von denen insgesamt drei, und zwar aus dem Fachbereich Biologie/Chemie, Fachbereich Rechtswissenschaften und dem Institut für Kognitionswissenschaft zusammen mit dem Zentrum für virtuelle Lehre, Campus-Management und Hochschuldidaktik zum Zuge gekommen sind. Gefördert werden innovative Lehr- und Lernkonzepte zur Künstlichen Intelligenz, Steuerrecht und der Chemiedidaktik. Die drei Projekte werden mit jeweils knapp 50 Tsd. € vom niedersächsischen Wissenschaftsministerium gefördert.

Nachdem aus dem Landesprogramm »DIGITALISIERUNGSPROFESSUREN FÜR NIEDERSACHSEN« die dauerhafte Einrichtung von bis zu sechs Professuren als ‚forschungsfähige Einheiten‘ mit 1,05 Mio. € p.a.¹ gefördert wird und zur Stärkung dieser Professuren temporär rund 5,0 Mio. € aus dem Niedersächsischen Vorab zusätzlich beantragt werden können, ist die W3- Professur „Wirtschaftsrecht, Informatik- und Datenrecht“ sowie die W2-Professuren für „Mathematische Methoden der Datenanalyse“, für „Maschinelle Sprachverarbeitung“ und für „Ethik der Künstlichen Intelligenz“ 2021 erfolgreich besetzt worden. Die Ausschreibungen für zwei weitere Professuren „Autonome Robotik“ und „Modellbasierte Wissensverarbeitung“ erfolgten in 2022.

Aus der zweiten Bewilligungsrunde des Bund-Länder-Programms zur »FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES« wurden in 2022 die Tenure-Track-(TT-) Professuren „Englische Literatur- und Kulturwissenschaften“, "Geographiedidaktik" und „Geographische Mensch-Umwelt-Forschung“ erfolgreich besetzt. Es erfolgte zudem die Ausschreibung der TT-Professuren „Kirchen- und Christentumsgeschichte“, „Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Gesundheitsbildung“ und "Fachdidaktik des Islamischen Religionsunterrichts" sowie die erneute Ausschreibung der Professur „Computational Neuroscience“.

Strategie und Entwicklung

Im Juni 2022 wurde das Präsidium vom Senat der Universität Osnabrück neu gewählt, sodass alle nebenberuflichen Vizepräsident*innen ihre dreijährige Amtszeit zum 1. Oktober 2022 antreten konnten. Zum Vizepräsidenten für Studium und Lehre wurde der Historiker und Migrationsforscher Prof. Dr. Jochen Oltmer bestellt, für das neu ausgerichtete Amt der Vizepräsidentin für Gleichstellung, Internationales und wissenschaftliche Qualifizierung wurde die Politologin Prof. Dr. Andrea Lenschow gewählt. In eine zweite Amtszeit bestellte der Senat den amtierenden Vizepräsidenten für Forschung und Nachwuchsförderung, Prof. Dr. Kai-Uwe Kühnberger mit neuem Ressortzuschnitt als Vizepräsident für Forschung, gesellschaftlichen Dialog und Transfer. Durch den neuen inhaltlichen Zuschnitt zweier Ressorts setzt die Hochschulleitung der Universität Osnabrück sichtbare Schwerpunkte in ihrer strategischen Ausrichtung – im Bereich der »INTERNATIONALISIERUNG«, der »GLEICHSTELLUNG« und im »TRANSFER«.

Um die »LEHRERBILDUNG« im Sinne des Strategieprozesses der Universität Osnabrück in den vier Zielbereichen [Z 1] – Profilierung der Forschung zur Sicherung und zum Ausbau der Forschungsfähigkeit auf national und international sichtbarem Niveau, [Z 2] – Systematisierung und Profilierung in Studium und Lehre zur Sicherung und Weiterentwicklung der Lehr- und Lernqualität, [Z 3] – Personal und Persönlichkeitsentwicklung und [Z 4] – Entwicklung einer angemessenen Organisationskultur und diese leben strategisch aufzustellen und sichtbar zu machen, ist ein Organisationsentwicklungsprozess im Zentrum für Lehrerbildung angestoßen worden. Die 2021 begonnene Entwicklung eines Leitbildes wurde in 2022 abgeschlossen und betont die Bedeutung des Lehrer:innenberufs für die Zukunft der Gesellschaft und setzt sich zum Ziel, eine national und international sichtbare Forschung als essentielle Basis der Lehrer:innenaus-, Fort- und Weiterbildung zu betreiben. Erforderliche neue Strukturen sollen bis zum WS 2023/24 eingerichtet werden.

Das zur Entwicklung und curricularen Verankerung modellhafter Konzepte universitätsintern aufgelegte Förderprogramm »LEHRZEIT«, das auf die Umsetzung der Qualifikations- und Qualitätsziele (Q-Ziele) »Wissenschaftlichkeit, Interdisziplinarität, Profilbildung und Persönlichkeitsbildung« abzielt, ist auch 2022 fortgeführt worden.

¹ Ab 2021

2021 wurden in der Ausschreibungsrunde »LEHRZEIT IV« drei und 2022 in der Ausschreibungsrunde »LEHRZEIT V« ebenfalls drei Projektgruppen gefördert, wobei der Fokus in beiden Ausschreibungsrunden auf Projekten und Formaten lag, die sich mit den Erfordernissen des digitalen Semesters kreativ auseinandersetzen.

Die im Rahmen des Strategieprozesses identifizierte »PROFILLINIE«¹ „Integrated Science“ hat im Jahr 2022 erfolgreich die Begehung für einen (Nachfolge-)Sonderforschungsbereich (SFB) absolviert und genehmigt. Ebenfalls an der Einrichtung eines SFBs hat die PROFILLINIE „Migrationsgesellschaften“ gearbeitet, die eine Aufforderung zur Vollantragstellung erhalten hat. Mitglieder der PROFILLINIE „Kognition: Mensch – Technik – Interaktion“ sowie „Integrated Science“ und „Mensch-Umwelt-Netzwerke“ haben sich in die Initiativen des KI-Campus sowie in die Vorbereitung einer Osnabrücker Antragsskizze für einen DFG-Exzellenzcluster integriert. Diesbezügliche Überlegungen für einen kognitionswissenschaftlichen Sonderforschungsbereich wurden weiterverfolgt. Die PROFILLINIE „Digitale Gesellschaft – Innovation – Regulierung“ hat weiterhin übergreifende Initiativen von gesellschaftlicher Relevanz vorangetrieben und erfolgreich Drittmittel eingeworben. Mitglieder dieser Profillinie sind beteiligt an der Forschungsstelle „Data Science“ ebenso wie Mitglieder der Profillinie „Mathematische Strukturen und Modelle“. Die Mitglieder der Letzteren waren beteiligt an der erfolgreichen Anbahnung einer Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie (ATB) Potsdam, um ein gemeinsames Graduiertenkolleg einzurichten sowie an der Einwerbung eines DFG-Schwerpunktprogramms. Die Forschungsstelle „Data Science“ hat außerdem eine Initiative zur Gründung eines Forschungszentrums gestartet. Aus der PROFILLINIE „Mensch-Umwelt-Netzwerke“ wurde im Jahr 2022 der Vorantrag für ein Graduiertenkolleg bei der DFG eingereicht. Alle diese Maßnahmen der sechs im Rahmen des Strategieprozesses identifizierten PROFILLINIEN dienen dem Ziel, die Drittmittelbilanz deutlich zu steigern. Aus den Profillinien wurde im Jahr 2022 ein Kernteam aus naturwissenschaftlichen, umweltsystemwissenschaftlichen und kognitionswissenschaftlichen Projektverantwortlichen identifiziert, das die konkrete Ausarbeitung einer Antragsskizze für einen Osnabrücker Exzellenzcluster zum Thema „Plastizität“ übernommen hat.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2022/2023 sind an der Universität Osnabrück insgesamt 13.597 Studierende² immatrikuliert. 3.719 Studienanfänger*innen³, davon 2.064 im 1. Hochschulsemester und damit 236 mehr Studienanfänger:innen als im Vorjahr (1.828)⁴ beginnen ihr Studium an der Universität Osnabrück erstmals wieder im regulären Präsenzbetrieb nach Beginn der Corona-Pandemie. Mit dem Ziel der Promotion sind 73 Neuimmatrikulationen zu verzeichnen⁵ und insgesamt 1.184 aktive Promotionsvorhaben im Berichtsjahr 2022 wurden registriert.

Zum Studienjahr 2022/23 sind zwei neue Studiengänge eingerichtet worden, der Lehramtsstudiengang Bachelor Berufliche Bildung mit der Fachrichtung „Fahrzeugtechnik“ und der konsekutive Lehramts-Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ mit der Fachrichtung „Fahrzeugtechnik“. Wesentliche Änderungen bestehender Studiengänge wurden nicht vorgenommen. Zum Studienjahr 2022/23 wurden zwei Master-Studiengänge in der Lehrinheit Geographie eingestellt. Der Masterstudiengang „Boden, Gewässer, Altlasten“ nimmt letztmalig zum WS 2021/22 auf und der Masterstudiengang „Wirtschafts- und Sozialgeographie“ lässt letztmalig zum WS 2022/23 Studienanfänger:innen zu.

Die in der Studienangebotszielvereinbarung 2019/2020 in Aussicht gestellten Mittel für die im Studienjahr 2019/20 erfolgte Kapazitätserweiterung werden in 2022 in Höhe von 1,686 Mio. zur Verfügung gestellt (letzte Rate der Ausfinanzierung).

¹ P1: Digitale Gesellschaft - Innovation - Regulierung; P2: Integrated Science: Vom Einzelmolekül zum System; P3: Kognition: Mensch – Technik – Interaktion; P4: Mathematische Strukturen und Modelle; P5: Mensch-Umwelt-Netzwerke; P6: Migrationsgesellschaften

² Angabe in Personen; WS 2021/2022: 13.640, WS 2020/2021: 13.995 Studierende; www.uni-osnabrueck.de/universitaet/zahlendatenfakten.html

³ Angabe in Personen; WS 2021/2022: 3.719, WS 2020/2021: 3.814 StudienanfängerInnen /1. Fachsemester;

⁴ Angabe in Personen; WS 2021/2022: 1.828, WS 2020/2021: 2.030 StudienanfängerInnen/1. Hochschulsemester; ohne Kurzzeitstudierende

⁵ Angabe in Personen; WS 2021/2022: 73, WS 2019/2020: 85 Promovierende

Forschung und Transfer

Die Universität Osnabrück kommt den Berichtspflichten im Rahmen der Nds. Leitlinien zur Transparenz in der Forschung nach und stellt der Öffentlichkeit alle laufenden, drittmittelgeförderten Forschungsaktivitäten seit Mai 2020 in einem Forschungsinformationssystem¹ bereit. In 2022 wurde ein Projektvolumen i. H. v. 109,8 Mio. € für insgesamt 352 zum Stichtag 1.12.2022 laufende, drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte verzeichnet.

In 2022 sind für Projekt insgesamt Drittmittel i. H. v. rund 32,8 Mio. € bewilligt worden. Darunter entfielen 15,5 % (5,1 Mio. €) der bewilligten Mittel auf Bundesmittel, 56,4 % (18,5 Mio. €) auf Förderungen der DFG, 5,8 % (1,9 Mio. €) auf Stiftungen. Auf sonstige öffentliche Mittelgeber entfielen insgesamt 3,4 % (1,1 Mio. €) und sonstige nicht-öffentliche Mittelgeber insgesamt 10,4 % (3,4 Mio. €) an Drittmitteln. Weitere 6,6 % (2,18 Mio. €) der bewilligten Mittel gehen auf die Förderung der EU zurück.

Von den eingeworbenen Mitteln stammen aus den Naturwissenschaften (Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie und Physik) insgesamt 67 % (21,9 Mio. €), aus den Geisteswissenschaften (inkl. Kognitionswissenschaft) insgesamt 24 % (7,7 Mio. €) und aus den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften insgesamt 6,2 % (2,03 Mio. €) sowie aus übrigen Einrichtungen 3,4 % (1,11 Mio. €) (z.B. virtUOS, Universitätsbibliothek, International Office).

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 123 Promotionen abgeschlossen, die nach Veröffentlichung ebenfalls im Forschungsinformationssystem publiziert werden.

Infrastruktur

Nach zwei Jahren des eingeschränkten Regelbetriebes konnte durch Auslaufen der Schutzmaßnahmen auf Länder- und Bundesebene, die zur Eindämmung der Corona-Pandemie aufgelegt wurden, zum Wintersemester 2022/23 der reguläre Präsenzbetrieb aufgenommen werden. Die im Rahmen der Pandemie erfolgreich etablierten IT-Maßnahmen werden jedoch weiterhin bereitgestellt und ergänzen das Angebot in Studium und Lehre, sodass Lehrveranstaltungen in virtueller oder auch hybrider Form angeboten und durch von den Lehrenden zur Verfügung gestellten digitalen Lehrmaterialien im Modul »Courseware« der Lernmanagementsystems Stud.IP ergänzt werden können. Veranstaltungsaufzeichnungen und andere audiovisuelle Lehrmaterialien können niederschwellig über das Videomanagementsystem Opencast in Stud.IP bereitgestellt und über das Modul »Vips« neben Übungsblättern auch Klausuren mit verschiedenen Aufgabentypen gestellt und terminiert werden. Zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur wurde in 2022 eine umfassende Hörsaalmodernisierung für das Heger-Tor-Wall Gebäude angekündigt, die neben einer modernen Medientechnik für hybride Lehre auch die neue Hörsaalbestuhlung beinhaltet. Das für Videokonferenzen etablierte Tool BigBlueButton wird von Forschenden, Lehrenden und der zentralen Verwaltung weiterhin zur videobasierte Echtzeitkommunikation mit bis zu 3.500 Teilnehmenden regelmäßig eingesetzt. Auch die Universitätsbibliothek unterstützt im Rahmen ihrer Informationsversorgung den digitalen Wandel in der Wissenschaft und hat sich im von der Digital Agentur Niedersachsen ausgelobten Wettbewerb erfolgreich um die Auszeichnung „Digitaler Ort Niedersachsen“ beworben.

Unter Berücksichtigung der aktuellsten Entwicklungen und Erfahrungen aus der Corona-Pandemie u. a. zur Digitalisierung, IT-Sicherheit, Green-IT und dem digital-gestützten Lehren und Lernen wird der zuletzt in 2017 aktualisierte Medien- und IT-Entwicklungsplan (MITEP) in 2023 neu aufgelegt. Der MITEP beschreibt die strategische Entwicklungsziele sowie Maßnahmen, die zu deren Verwirklichung dienen sollen. Er wird von insgesamt dreizehn Schreibteams aus IT- und Fachexpert:innen der Universität erarbeitet. Bis Ende 2023 soll dem CIO-Gremium der erste umfassende Entwurf des neuen MITEP vorgelegt und in 2024 die abgestimmte Fassung herausgegeben werden.

¹ <https://fis.uni-osnabrueck.de/>

Querschnittsthemen

GLEICHSTELLUNG

In 2022 haben fünf Professorinnen und sechs Professoren den Ruf an die Universität Osnabrück angenommen. Von den fünf im Jahr 2022 an Osnabrücker Professor*innen erteilten Rufen konnten drei erfolgreich abgewendet werden. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren¹ liegt zum Ende des Jahres 2022 bei 32 % (Vorjahr: 32 %), bei Beschäftigten im wissenschaftlichen Dienst liegt der Anteil bei 48 % (Vorjahr: 48%).

Von den insgesamt 123 erfolgreich abgeschlossenen Promotionen in 2022² lag der Anteil der Frauen bei 42 %.

INTERNATIONALE MOBILITÄT

Im Studienjahr 2022 haben insgesamt 289 Studierende einen Auslandsaufenthalt angetreten. 218 Studierende haben einen Studienaufenthalt an einer Partneruniversität absolviert, davon 177 im Rahmen des ERASMUS+-Programms. Es sind zudem weitere 65 Studierende für ein Praktikum ins Ausland gegangen, davon 61 im Rahmen des Erasmus+ Programms. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem bedingt durch die Corona-Pandemie lediglich 129 Studierende einen Auslandsaufenthalt antraten, ist eine deutlich positive Tendenz zu erkennen.

¹ W3, W2, W1– inkl. Hochschuldozent*innen; Verwalter*innen/Vertreter*innen; Stand: 31.12.2021

² Stand: 15.12.2022; vorbehaltlich von Nachmeldungen

II. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der Vorgabe, das immobile Anlagevermögen nicht in der Bilanz auszuweisen – es wird insgesamt für das Land beim Landesliegenschaftsfonds bilanziert – besteht das **ANLAGEVERMÖGEN** der Universität Osnabrück mit einem Gesamtwert von € 60 Mio. (VJ: € 63 Mio.) im Wesentlichen aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Neben den verhältnismäßig geringen Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das **UMLAUFVERMÖGEN** durch Forderungen gegen das Land in Höhe von T€ 1.140 (VJ: T€ 3.139) sowie Forderungen gegen andere Zuschussgeber in Höhe von T€ 2.303 (VJ: T€ 3.864) bestimmt. Die Forderungen gegen das Land resultieren im Wesentlichen aus diversen Schäden, noch nicht erstatteten Nutzungsentgelten, Personalkosten (Nachjustierungen Tarif- und Besoldungssteigerungen), Aufwendungen für Mutterschutz sowie aus Sondermitteln.

Die Forderungen gegen andere Zuschussgeber zum Stichtag 31.12.2022 beinhalten solche gegen den Bund mit T€ 434 (VJ: T€ 611), die DFG mit T€ 352 (VJ: T€ 703), gegen die EU mit T€ 308 (VJ: T€ 524), gegen sonstige öffentliche Zuschussgeber T€ 312 (VJ: T€ 518) und gegen sonstige nichtöffentliche Zuschussgeber T€ 896 (VJ: T€ 1.507).

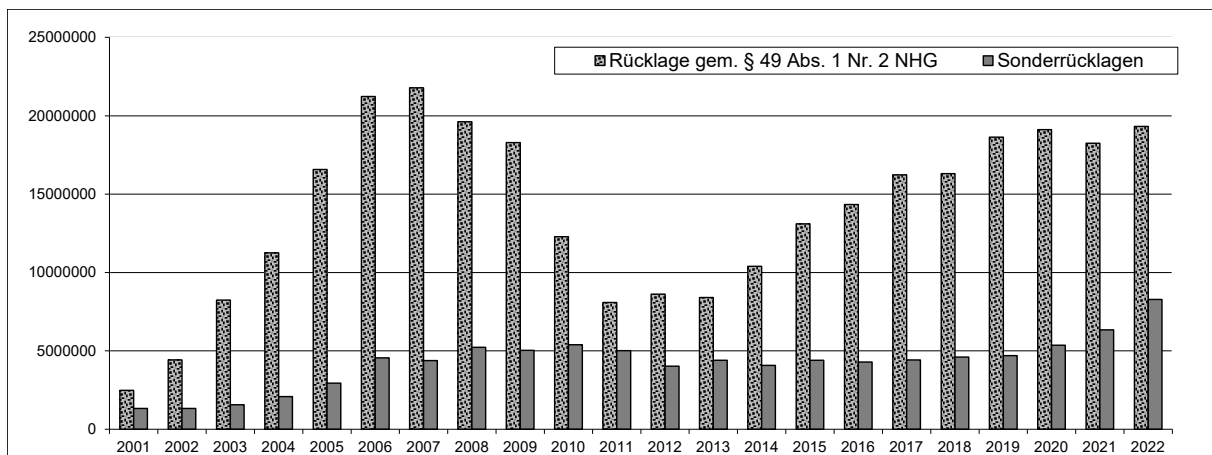
Der **KASSENBESTAND UND DIE GUTHABEN BEI DEN KREDITINSTITUTEN** (inkl. Landeshauptkasse) von T€ 62.811 (VJ: T€ 61.572) besteht mit T€ 62.729 (VJ: T€ 59.051) aus dem Bestand auf dem Abrechnungskonto bei der Landeshauptkasse.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

		2021	2022
		TEUR	TEUR
1.	Periodenergebnis	2.434	534
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.547	8.672
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.912	2.300
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	227	-2.619
	Veränderungen der Sonderpostens für Studienbeiträge	-2.452	-605
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	53	5
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.772	1.725
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-120	-2.715
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	9.829	7.297
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3	0
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.614	-5.963
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-216	-95
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-9.827	-6.058
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	3	1.239
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	61.570	61.572
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	61.572	62.811

In die **RÜCKLAGE GEM. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG** von T€ 19.324 (VJ: T€ 18.247) wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von T€ 4.971 (VJ: T€ 2.386) eingestellt. Im Gegenzug wurden auf der Grundlage von Präsidiumsbeschlüssen im Berichtsjahr T€ 3.893 (VJ: T€ 3.254) entnommen. Die Verwendung erfolgte für Maßnahmen zur Sicherstellung der Berufungsfähigkeit (T€ 1.260), für Infrastrukturmaßnahmen (T€ 2.526) und für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungsplanung/Profilbildung (T€ 107). Die Rücklagen dienen somit im Wesentlichen der Finanzierung von Berufungs- und Bleibezusage. Darüber hinaus wurden sie zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt, die die Infrastruktur verbessern und hier insbesondere dem existierenden Instandhaltungs- und Investitionsstau im Bereich der Gebäude und der technischen Infrastruktur begegnen. Die Zuführungen zur Rücklage konnten somit vollständig innerhalb der Frist gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG verwendet werden.

Den **SONDERRÜCKLAGEN** wurden per Saldo T€ 1.439 (VJ: T€ 979) zugeführt. Sie erhöhen sich somit auf T€ 7.779 (VJ: T€ 6.341). Die Sonderrücklagen spiegeln die bei der Universität Osnabrück verbliebenen Guthaben und Überschüsse aus Drittmittelprojekten wider. Diese Mittel verbleiben bei den Projektleiterinnen und Projektleitern in den Fachbereichen und stehen u. a. zur Anschubfinanzierung neuer Vorhaben und Projekte zur Verfügung.



Entwicklung der Rücklagen

Innerhalb der **RÜCKSTELLUNGEN** (T€ 17.320, VJ: T€ 14.520) sind die Personalarückstellungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken (VJ: inkl. T€ 1.916 Personalarückstellung für Corona-Einmalzahlung). Die Rückstellungen für Brandschutzmaßnahmen sind vor dem Hintergrund der Baupreisentwicklung neu bewertet und angepasst worden. Zudem wurde eine Steuerrückstellung zur Absicherung evtl. anfallender Ertragssteuern für ein ggf. neu zu klassifizierendes Auftragsforschungsprojekt gebildet. Die Summe der **VERBINDLICHKEITEN** von T€ 29.149 (VJ: T€ 32.397) hat sich insbesondere aufgrund der veränderten Verbindlichkeiten gegenüber dem Land aus der Abgrenzung von Sondermittelprojekten reduziert.

Die **BILANZSUMME** von T€ 131.972 (VJ: T€ 135.078) hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.105 (2,3 %) auf das Vorvorjahresniveau reduziert.

Das Finanzmanagement der Universität Osnabrück umfasst die Planung, Steuerung und Kontrolle aller Maßnahmen zur Mittelbeschaffung und Mittelverwendung. Es betrachtet die Finanzierung als Aspekt der Hochschulsteuerung durch die Hochschulleitung im Rahmen ihrer operativen und strategischen Dispositionen in allen Teilbereichen der Universität Osnabrück.

Das universitäre Finanzmanagement umfasst einerseits die strategischen Bereiche wie die mehrjährige, mittelfristige Finanzplanung, die Steuerung und Kontrolle der Ertrags- und Risikoposition der Hochschule, insbesondere die Finanzierungsquellen und die Finanzierungsstrukturen einschließlich der Rücklagenplanung. Andererseits dient das operative Finanzmanagement, vor allem die laufende Budgetüberwachung, das Finanzberichtswesen und das Forderungs-, Zahlungs- und Liquiditätsmanagement der Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der universitären Prozesse.

Die wesentlichen Ziele des universitären Finanzmanagements sind daher:

- nachhaltige Sicherung des universitären Betriebes der Universität Osnabrück
- Absicherung der universitären Entscheidungen und Risiken durch ein finanztechnisches Risikomanagementsystem.

Die Hochschule war auf der Basis des vorstehend dargelegten Finanzmanagements jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Die **ERTRÄGE AUS DEN ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS MITTELN DES FACHKAPITELS ZUR DECKUNG DES LAUFENDEN AUFWANDES** sind – ohne Berücksichtigung von Erträgen, die Vorjahren zuzuordnen waren, einschließlich der Mittel für Bauunterhalt und Mutterschutz – auf T€ 112.298 (VJ: T€ 108.143) um T€ 4.154 oder 3,8 % nominal gestiegen. Die Veränderung ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf die Finanzierung der gem. Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land gewährten Tarif- und Besoldungssteigerungen, der Berücksichtigung der Veränderungen zum Haushalt 2022 für den Versorgungszuschlag, Beihilfen etc. zurückzuführen. Neben der weiteren wesentlichen Abweichung zum Vorjahr, dem Ausbringen der Forderung aufgrund der einmaligen Corona-Sonderzahlung für zuführungsfinanziertes Personal (VJ: T€ 1.324) im Jahr 2021, resultiert ein weiterer wesentlicher Teil der Abweichung im Jahresvergleich mit T€ 874 aus der Etatisierung der Finanzierung der Digitalisierungsprofessuren und mit T€ 1.470 aus der Etatisierung der Finanzierung zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung durch die Universität Osnabrück.

Die **ERTRÄGE AUS ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS SONDERMITTELN FÜR LAUFENDE AUFWENDUNGEN** sind im Berichtsjahr auf T€ 29.077 (VJ: T€ 24.568) gestiegen. Die Gesamtsumme beinhaltet neben den Erträgen aus Studienqualitätsmitteln (2022: T€ 8.755; 2021: T€ 7.569) die sonstigen Erträge aus Zuweisungen des Landes Niedersachsen in Höhe von T€ 20.322 (VJ: T€ 16.999). Davon entfallen rd. T€ 15.288 (VJ: T€ 11.221) auf die Mittel des Hochschulpaktes, auf den ablösenden Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL) und deren Restmittelausschüttung sowie das Programm Formel Plus. Neben den vorgenannten Finanzierungszwecken, die im Wesentlichen der Verbesserung von Studium und Lehre dienen, sind darüber hinaus Mittel für die Förderung antragsgebundener Forschungsprojekte durch das Land und Mittel des Landes zur Unterstützung der universitären Berufungsverfahren enthalten (z.B. „zukunft.niedersachsen“, dem ehem. „Niedersächsischem Vorab“ bzw. dem Übergangsprogramm „Spitzenforschung für Niedersachsen“, SPRUNG).

Die **ERTRÄGE AUS ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS SONDERMITTELN FÜR INVESTIVE ZWECKE** sind von T€ 3.545 in 2021 auf T€ 742 in 2022 gesunken.

Die **ERTRÄGE VON ANDEREN ZUSCHUSSGEBERN (DRITTMITTEL) FÜR LAUFENDE AUFWENDUNGEN** sind 2022 gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,1 % gestiegen (T€ 28.686 gegenüber VJ: T€ 26.775). Die Veränderung bei den wichtigsten Drittmittelgebern zeigt sich wie folgt

- der Bund mit T€ 9.035 (VJ: T€ 10.167),
- die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit T€ 10.442 (VJ: T€ 9.630),
- die EU einschl. EFRE mit T€ 1.430 (VJ: T€ 1.064),
- Drittmittel von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern T€ 1.779 (VJ: T€ 1.002),
- Drittmittel aus wissenschaftlichen Kooperationsvereinbarungen und von sonstigen nichtöffentlichen Zuschussgebern mit T€ 6.000 (VJ: T€ 4.912).

Der Betrag, der zum Stichtag noch nicht verausgabten **STUDIENBEITRÄGE** wird in einem Sonderposten für Studienbeiträge ausgewiesen, deren Verwendung ganz bestimmten Bedingungen unterliegt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Sonderposten um T€ 606 auf T€ 339 gesunken. Die Entnahme in Höhe von T€ 606 (VJ: T€ 2.452) entfällt ausschließlich auf Studentische Kommunikations- und Arbeitsflächen (Studierendenzentrum).

Der Bestand des Sonderpostens für Studienbeiträge wird ausschließlich für die Schlussabrechnungen zum Neubau des Studierendenzentrums vorgehalten.

Die **ERTRÄGE AUS DEN LANGZEITSTUDIENGEBÜHREN** sind von T€ 338 auf T€ 173 gesunken.

Als **UMSATZERLÖSE** werden insbesondere die Erträge aus der Auftragsforschung, den wissenschaftlichen Dienstleistungen, der Fort- und Weiterbildung sowie aus Kongressen und Tagungen erfasst. Diese betragen im Berichtsjahr T€ 8.122 (VJ: T€ 6.333). Hierin sind im Wesentlichen die ertragswirksamen Abschlüsse von Projekten der Auftragsforschung im Berichtsjahr (T€ 3.690 VJ: T€ 3.101; inkl. Einnahmen aus der Hochschulambulanz), der Fort- und Weiterbildung (T€ 1.260, VJ: T€ 320) sowie die Erträge aus Beistandsleistungen einschl. Nachzahlungen (T€ 1.788, VJ: T€ 1.686) enthalten. Die Erlöse aus der Hochschulambulanz betreffen mit T€ 1.093 und die Erlöse aus Fort- und Weiterbildung mit T€ 567 Erlöse für Vorjahre.

Die **MATERIALAUFWENDUNGEN** blieben mit T€ 7.437 (VJ: T€ 7.310) in Summe ungefähr auf dem Vorjahresniveau, wobei die coronabedingt im Vergleichsjahr 2021 eingebrochenen Verbrauchsmaterialbeschaffungen (2022:

T€ 2.847, VJ: T€ 2.229) wieder angestiegen sind. Mit der Übernahme der Organisation und der kaufmännischen Abwicklung der postgradualen Weiterbildung nach dem Psychotherapeutengesetz per 01.01.2022 stiegen zudem die Aufwendungen für Werkverträge und Honorare (2022: T€ 1.665, VJ: T€ 854). Die sonstigen Fremdleistungen (2022: T€ 182, VJ: T€ 1.412) hingegen reduzierten sich entsprechend.

Die **PERSONALAUFWENDUNGEN** stellen den größten Ausgabenblock der Universität Osnabrück dar. Sie bleiben mit T€ 122.555 (VJ: T€ 122.854) trotz Entgelt- und Besoldungserhöhungen und einem gestiegenen Personaleinsatz aus Dritt- und Sondermitteln nahezu konstant. Dies ist neben der im Berichtsjahr in Anspruch genommenen Rückstellung für die Corona-Einmalzahlung (T€ -1.915) begründet durch den fortwährenden Fachkräftemangel. Die mit dem Fachkräftemangel verbundenen zeitlichen Verzögerungen bzw. verlängerten Vakanzen bei Stellenbesetzungsverfahren führen zu einer geringeren Mitarbeiterzahl und somit zu verminderten Personalaufwendungen.

Die **SONSTIGEN BETRIEBLICHEN AUFWENDUNGEN** stiegen um T€ 5.685 (13,1 %) von T€ 43.253 auf T€ 48.937 in 2022.

Dabei resultierte mit T€ 15.430 (VJ: T€ 8.659) ein wesentlicher Teil der Steigerung aus der Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen durch Umsetzung relevanter Maßnahmen und den damit verbundenen Preissteigerungen (inkl. T€ 4.137 Zuführung zu einer Rückstellung für erforderliche Brandschutzmaßnahmen).

Aufgrund der Minderung der EEG-Umlage, der Nachwirkungen des eingeschränkten Präsenzbetriebes (Corona in der ersten Jahreshälfte) und notwendiger flankierender Maßnahmen zur Reduzierung der Verbrauchswerte zur Abwendung der Energiekrise, blieben die Aufwendungen im Bereich Energie, Wasser, Abwasser um rd. T€ 1.000 unter den erwarteten Aufwendungen deutlich zurück und um T€ 400 unter den Aufwendungen des Vorjahres.

Die sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge stiegen nach dem coronabedingten Einbruch der Vorjahre mit T€ 1.576 (VJ: T€ 1.313) wieder leicht an. Die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten stiegen im Vergleich zum Vorjahr ebenso an, bewegten sich mit T€ 16.498 in nahezu der exakten Plansumme.

Nach dem coronabedingten Einbruch des Geschäftsbedarfs und der Kommunikation in den beiden Vorjahren, stiegen die Aufwendungen insbesondere im Bereich Reisekosten mit T€ 1.270 (VJ: T€ 253) wieder deutlich an. Dies zeigt sich ebenso im Bereich der Betreuung der Studierenden mit T€ 1.733 (VJ: T€ 1.016), hier korrespondierend zu den gestiegenen Erträgen im Bereich DAAD-Stipendien.

Die sonstigen Aufwendungen fielen mit dem Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse mit T€ 6.058 (VJ: T€ 9.830) im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück.

Das **JAHRESERGEBNIS** zeigt einen Überschuss von T€ 534 (VJ: T€ 2.434).

Der **BILANZGEWINN** beträgt T€ 2.680 (VJ: T€ 4.971), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird.

Das Bilanzergebnis ist im Jahr 2022 insbesondere geprägt von folgendem Einmaleffekt:

Im Kontext des russischen Angriffskrieges und der damit verbundenen unsicheren Energieversorgung galt es, um eine vollständige Energiekrise abzuwenden, auch für die Universität Osnabrück, sich mit entsprechenden flankierenden Energiesparmaßnahmen einzubringen. Hierzu mussten die Verbrauchswerte (insbesondere Gas und Strom) deutlich reduziert und der Forschungs- und Lehrbetrieb damit relevant eingeschränkt werden. Die Einsparung von Verbrauchswerten durch

- Einschränkungen bei den Lehrveranstaltungen und im Forschungsbetrieb
- Digitale Lehre in der Zeit vom 19.12.-23.12.2022
- Absenkung der Raumtemperatur auf 19 Grad, freitags ab 18.00 Uhr in den Schutzbetrieb von 12 Grad
- Verzicht auf geheizte Gemeinschafts- und Verkehrsflächen
- Reduzierung der Digestorienlaufzeit um 50%
- Einschränkung der Bibliothekszeiten an den Wochenenden, insbesondere am Standort Alte Münze
- Abschaltung der dezentralen Trinkwasseranlagen

hat zu entsprechend verminderten Aufwendungen und damit einer Verbesserung des Ergebnisses geführt.

Zudem ist es zum Einbruch von Lieferketten und damit zur erneuten Verzögerung von Baumaßnahmen und regulärer Projektaktivität gekommen.

Dem gegenüber stehen insbesondere im Baubereich erhebliche Baupreissteigerungen, die auch massiv in die Folgejahre mit entsprechenden Verpflichtungen wirken werden.

Darüber hinaus ist das Ergebnis erneut auf den Fachkräftemangel und die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen bzw. verlängerten Vakanzen bei Stellenbesetzungen zurückzuführen. Dies gilt sowohl für Stellenbesetzungen im Rahmen von Berufungsverfahren als auch für die Besetzung von Stellen aufgrund regulärer und un-

vorhersehbarer Fluktuation im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich. Der fortwährende Fachkräftemangel führt dazu, dass sich die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich maßgeblich verzögern.

Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte

Gem. VV Nr. 1.10.5.5 zu § 26 LHO soll im Lagebericht (§ 289 HGB) auch eingegangen werden auf den **KOSTENDECKUNGSGRAD DER GEBÜHREN UND ENTGELTE**. Der Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Mitte 2009 der Vollkosten- und Trennungsrechnung und beträgt mindestens 100 %. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen

Nach den Vorschriften der VV Nr. 1.10.5.3 zu § 26 LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die **LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND DEN AUSNUTZUNGSGRAD DER WICHTIGSTEN SACHANLAGEN** einzugehen. Diese Bestimmung hat die Universität Osnabrück bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Universitäten aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Berufungspool

Auf der Grundlage des Hochschulentwicklungsvertrages mit dem Land ist der **Berufungspool** separat auszuweisen. Im Berichtsjahr wurden T€ 2.529 (VJ: T€ 2.151) verausgabt.

III. Ausblick - Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 114.241 Tsd. € für 2023 aus. Es wurde ein Jahresfehlbetrag von 5.050 Tsd. € geplant.

2023 widmet sich die Universität, auch als konsequente Fortsetzung des von ihr initiierten Strategieprozesses, der weiteren Umsetzung der zwischen der Universität Osnabrück und dem Land Niedersachsen getroffenen Zielvereinbarung und der Realisierung der darin festgelegten **ENTWICKLUNGSZIELE**.

So wird die Universität weiterhin neben der Steigerung der Drittmittelträge auch die Anzahl abgeschlossener Promotionen erhöhen müssen, um dauerhaft die Defizite im Bereich Forschung senken zu können. Mit Blick auf das abermals zu erwartende defizitäre Ergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes im Formeljahr 2023 und weiterhin in dem Bewusstsein, dass eine Steigerung der absoluten Drittmittelträge nicht zwingend eine Verminderung des Formeldefizits bewirkt, muss eine Erhöhung der Gewinne im Bereich Lehre angestrebt werden.

Um hierfür verstärkt zu sensibilisieren, insbesondere aber um Entwicklungsperspektiven der Fachbereiche/der Universität zu identifizieren und etwaig unterschiedliche Vorstellungen und Anforderungen des Landes, des Präsidiums und der Dekanate zur Deckung zu bringen, werden jährlich Entwicklungs- und Finanzplanungsgespräche zu mittel- bis langfristigen Aktivitäten der Fachbereiche bzw. Fächer insbesondere zu Studium und Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung, Transfer, Internationalisierung sowie Gleichstellung geführt.

Die Universität wird zur Vermeidung monetärer Sanktionen, auch wenn diese für die Studienjahre 2020/21 und 2021/22 ausgesetzt wurden, bei einer möglichen Verfehlung der vorgegebenen Ausschöpfungsziele von Ausbildungskapazitäten weiterhin zielführende Maßnahmen, soweit bei nachfrageabhängigen (Unterrichts)Fächern beeinfluss- und realisierbar, in enger Abstimmung mit den Fachbereichen ergreifen müssen.

Zudem wird die Universität dafür Sorge tragen, die erzielte Verbleibquote der Studierenden weiter zu verbessern und die Entwicklung der **VERBLEIBQUOTEN** u. a. unter Nutzung des Monitoring Studium und Lehre regelmäßig zu betrachten. Insgesamt ist zukünftig ein größeres Augenmerk auf den **BEREICH LEHRE/ STUDIENANFÄNGER*INNEN UND ABSOLVENT*INNEN** zu legen; zum einen um die Formeldefizite im Bereich Forschung weitgehender als bisher abzufedern, zum anderen, um dem hohen Defizit im Formeljahr 2022 durch diesen Leistungsbereich entgegenzuwirken. Weitere Studieninteressierte sollen durch Werbemaßnahmen wie hochschulweite Werbekampagnen und durch die Überarbeitung der digitalen Informationsangebote insbesondere dem geplanten Web-Relaunch auf das Studienangebot der Universität Osnabrück aufmerksam werden, um die Bewerberzahlen mittelfristig auf einem mindestens konstanten Niveau halten zu können.

Die anlässlich der Wiedereinführung von G9 in Niedersachsen in 2020 erstmalig aufgelegte Kampagne „Gut studieren und leben“ wird im Wintersemester 2023/2024 fortgeführt. Der zuletzt für das Wintersemester 2021/2022 verzeichnete Einbruch an Studienanfänger*innen im 1. Hochschulsemester um 12 % im Vergleich zum Vorjahr, konnte durch zahlreiche zentrale und dezentrale Marketingmaßnahmen zum Wintersemester 2022/23 abgewandt werden, sodass mehr Studienanfänger:innen als im Vorjahr ihr Studium an der Universität begonnen haben. Insbesondere englischsprachige, internationale Studienangebote wie der neu ausgerichtete Master Economics konnten einen positiven Anstieg an Bewerber- und Immatrikulationszahlen verzeichnen und sollen im Zuge der Internationalisierung weiter ausgebaut werden.

Es sollen zudem mehr Studierende als bisher in die Lage versetzt werden, ihren Abschluss in der Regelstudienzeit zu erzielen, nicht zuletzt, um in diesem abschluss- und regelstudienzeitgewichteten Parameter der leistungsbezogenen Mittelzuweisung dauerhaft besser als bisher abzuschließen. Erste Warnhinweise, in welchen Studiengängen mit erheblichen Regelstudienzeitüberschreitungen zu rechnen ist und in welchen Semestern Leistungen nicht wie vorgesehen erbracht werden, können auch hier interne Instrumente wie das o. g. Monitoringsystem mit Detailberichten zu Leistungspunkte-Verläufen oder die Kohortenverlaufanalysen zu Verbleibquoten liefern.

Auch mit monetärem Blick auf die **STUDIENQUALITÄTSMITTEL** bedarf die Entwicklung der Studierenden in der Regelstudienzeit 2023 erhöhter Aufmerksamkeit, da diese nur für Studierende in der Regelstudienzeit zzgl. einmalig vier weiterer Semester gezahlt werden. Abweichend von der Erhöhung des individuellen Studienguthabens für Studierende auf Grund der Corona-Pandemie für den Zeitraum vom Sommersemester 2020 bis Wintersemester 2021/22 zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile, wird bei der Gewährung von Studienqualitätsmitteln von der Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit gemäß § 72 Abs. 16 Satz 7 NHG nur ein Semester berücksichtigt.

Für den ausfallenden Abiturjahrgang in Nordrhein-Westfalen durch Umstellung von G8 auf G9 wird für das Jahr 2026 erneut mit einem deutlichen Rückgang an Studienbewerber*innen gerechnet, die zum Wintersemester 2026/27 ihr Studium beginnen. Dieser Effekt wird vor allem Universitäten mit Nähe zur Landesgrenze treffen.

Der Effekt wird sich jedoch voraussichtlich auf mehrere Studienjahre erstrecken, was als ein gewisser Abmilderungseffekt verstanden werden dürfte. Um das Studienangebot an der Universität Osnabrück noch attraktiver für Studieninteressierte zu gestalten, wurden bestehende Zulassungsbeschränkungen kritisch auf Notwendigkeit überprüft und für elf Studiengänge zum Wintersemester 2023/24 aufgehoben. Zudem wurde das Bewerbungsverfahren für den Studienstart zum Wintersemester 2023/24 auf ein reines Online-Bewerbungsverfahren umgestellt.

Mit Blick auf die bewilligten und bereits besetzten Digitalisierungs- und Tenure-Track(Junior-)Professuren und die damit verbundenen Deputatserhöhungen in den betroffenen Lehreinheiten bedarf nicht nur die Planung der im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung »**ZUKUNFTSVERTRAG STUDIUM UND LEHRE STÄRKEN**« zusätzlich zur Verfügung zu stellenden Studienanfänger*innenplätze v. a. in den grundständigen Mono-Studiengängen ganz besonderer Aufmerksamkeit. Die Besetzung der im Rahmen der Digitalisierungsoffensive und im Kontext des Tenure-Track Programms ausgeschriebenen Professuren ist auch weiterhin für die mittelgroße Universität Osnabrück bedingt durch entsprechende Partizipation anderer konkurrierender Universitäten an den Programmen und entsprechende Ausschreibungen eine Herausforderung. Mit Einrichtung der Professuren bedingte erhöhte Studienplatzkapazitäten und entsprechende Lehrnachfrage müssen aufgrund des in der Kapazitätsermittlung geltenden Stellenprinzips auch im Falle der Nichtbesetzung berücksichtigt werden, was im Falle der Nichtbesetzung wiederum zu Lasten des Betreuungsverhältnisses ginge. Offene Stellen, sowohl im wissenschaftlichen als auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich qualifiziert und zeitnah zu besetzen bzw. qualifiziertes Personal zu halten, wird die Universität Osnabrück auch in 2023 angesichts des anhaltenden Fachkräfte- und Bewerbermangels vor große Herausforderungen stellen. Damit zwangsläufig verbundene Verzögerungen in der Umsetzung von Projekten oder der Abwicklung von Maßnahmen stellen weiterhin ein erhebliches Risiko dar. Mit der Verstetigung der Mittel durch den »**ZUKUNFTSVERTRAG STUDIUM UND LEHRE STÄRKEN**« stehen der Universität Osnabrück neue Möglichkeiten zur unbefristeten Beschäftigung wissenschaftlichen Lehrpersonals zur Verfügung, die bedarfsorientiert in den Bereichen eingesetzt werden sollen, die eine erhöhte Nachfrage durch Beteiligung am Zukunftsvertrag erfahren. Ein kohärentes Modell zu befristeten und dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen im akademischen Mittelbau wird in den kommenden drei Jahren entwickelt.

RISIKOBERICHT

Gemäß § 57 Abs. 2 NHG hat die Universität Osnabrück die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden und die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 HGrG zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist ein Risikomanagement im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nachzuweisen. Die organisatorische Verantwortung für das Risikomanagement obliegt der Stabsstelle Zentrales Berichtswesen. Die dezentrale Erfassung und inhaltliche Bewertung der Risiken erfolgt in den einzelnen Organisationseinheiten in Abstimmung mit den Ressortverantwortlichen. Die Verantwortlichkeiten und die Umsetzung sind im Handbuch Risikomanagement der Universität Osnabrück dokumentiert und am 11. April 2019 vom Präsidium beschlossen worden. Der Gesamtrisikobericht wird jährlich aktualisiert. Der aktuelle Bericht umfasst das Jahr 2022 sowie perspektivisch die für 2023 prognostizierten Entwicklungen. Alle in den Einzelberichten identifizierten sowie bewerteten Risiken werden hier zusammengestellt, entsprechend der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe in unkritische, zu überwachende und wesentliche Risiken kategorisiert sowie präventive und korrektive Maßnahmen benannt. Ziel des Risikomanagements ist, ein Risikofrüherkennungssystem zu etablieren, das strategische Risiken frühzeitig erkennt und durch geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung, -vermeidung, -übertragung und –kompensation beiträgt. Der Risikobericht der Universität Osnabrück des Jahres 2022 enthält auf Universitätsebene insgesamt 49 Risiken, davon 24 zu überwachende Risiken und 17 wesentliche Risiken.

Als **wesentliche Risiken** des Jahres 2022 mit Blick auch auf das Jahr 2023 wurden solche identifiziert, die durch die Universität Osnabrück nicht oder nur bedingt beeinflussbar sind. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- » Dramatische Energiepreisentwicklung und bislang fehlende Refinanzierung ab 2024
- » Inflation und weitere Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine
- » Mangel an Gebäudebewirtschaftungs- und Bauunterhaltungsmitteln sowie an Mitteln für Brandschutzmaßnahmen und Asbestsanierung
- » Anhaltend hoher Fachkräfte- und Bewerbermangel im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Dienst
- » Holen und Halten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unter schwierigen Rahmenbedingungen in starker Konkurrenzsituation
- » Risiken aus der Verzögerung von Baumaßnahmen
- » Verausgabungsfristen der Mittel aus Hochschulpakt und Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“
- » Sinkender/ stagnierender prozentualer Anteil an Drittmittelträgen und abgeschlossenen Promotionen im Landesvergleich
- » Schädliche Spam- und Hackerangriffe /Cyberkriminalität
- » Sinkende Nachfrage nach Studienplätzen / sinkende Bewerberzahlen

Zusammenfassend werden sich im Wesentlichen nachstehend aufgeführte Risiken erheblich auf die künftige Entwicklung der Universität auswirken, wobei eine monetäre Quantifizierung derzeit noch immer nicht verlässlich möglich ist:

STRATEGISCHE RISIKEN:

- » Einschränkungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben (u.a. durch Inflation als Folge des Kriegs in der Ukraine) beeinträchtigen die mittelfristig geplante universitäre Entwicklung
- » Nachhaltiger Wegfall oder erhebliche Verzögerungen von/bei Kooperationen und Forschungen mit der Wirtschaft und/oder kritischen Ländern
- » Priorisierung wirtschaftspolitischer Maßnahmen zulasten des bildungspolitischen Stellenwerts von Hochschulen durch Bund und Land
- » Politisch gesetzte Forschungsschwerpunkte passen nicht zum universitären Profil

FINANZIELLE UND INFRASTRUKTURELLE RISIKEN

- » Nachhaltige negative Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte kann künftig zu einer Festschreibung/Reduzierung der Grundfinanzierung und/oder Sondermittel führen
- » Ausfall von Drittmittelgebern, sowohl der öffentlichen Hand als auch der Wirtschaft
- » Projektrisiken durch Projektverzögerungen

RISIKEN IN STUDIUM UND LEHRE

- » Unzureichende Nachfrage/Ausschöpfung von Studienplätzen
- » Niedrige Verbleibquoten/längere Studienzeiten
- » Erhöhte Aufwendungen/ Anschaffungen für alternative (digitale) Lehrangebote und die Realisierung von Prüfungen

COMPLIANCE RECHTLICHE RISIKEN

- » Schaffung provisorischer Strukturen und Abläufe zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit wirkt risikoe erhöhend bzgl. Rechtsverstößen, Vermögensschäden und Datenschutz
- » Erhöhte IT-Risiken hinsichtlich unbefugter Zugriffe, Informationssicherheit, Verfügbarkeit der IT-Systeme, Lizenzmanagement, IT-Anwendungen

FAZIT:

Die mittelfristige Aufgabenerfüllung der Universität Osnabrück ist gefährdet, wenn nicht unter anderem ausreichend Mittel zur Refinanzierung der zu erwartenden dramatischen Energiepreissteigerungen, für notwendige Flächenerweiterungen und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwand zur Verfügung gestellt werden. Dieses Risiko hat sich durch die der Universität Osnabrück landesseitig auferlegte Globale Minderausgabe weiter erhöht.

Osnabrück, den 27. Juni 2023


Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl
Präsidentin


Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident für Personal und Finanzen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Universität Osnabrück, Osnabrück

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Universität Osnabrück, Osnabrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität Osnabrück für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeut-same Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit auf- werfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit be- steht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließ- lich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre- chendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzes- entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Anga- ben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen An- nahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unver- meidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Anga- ben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 19. Dezember 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer

Bock
Wirtschaftsprüfer